

Verein Förderung der Filmkultur e.V.
c/o Ulrike und Werner Schramm
Beethovenstr. 8
91315 Höchstadt
Email: info@aischtaler-filmtheater.net
T 015122563883

Höchstadt, den 03.12.2018

Analyse und Richtigstellung zum Schreiben des Bürgermeisters Brehm vom 15.11.2018

Ein Schreiben des Bürgermeisters Brehm mit Briefkopf der Fortuna Kulturfabrik an unseren Verein Förderung der Filmkultur e.V., der das Aischtaler Filmtheater in Höchstadt trägt, hatte nicht nur bei den Adressaten starkes Befremden ausgelöst. Eine Reihe Mitbürger und Kinobetreiber haben mittlerweile einen Protestbrief gegen die Unterbietungskonkurrenz eines erneuten Anlaufs der Stadt zu einem „Umsonstkino“ an den Stadtrat unterstützt.

Grundsätzliches

Vorangestellt für die (medialen) Bildungsaufgaben eines Jugendzentrums sei grundlegend: Kern der Erziehung zur Demokratie ist jedoch die Entwicklung eines sozialen Gefühls und die Einübung prosozialen Handelns. Das entspricht dem personalen Menschenbild des Grundgesetzes, welches das Bundesverfassungsgericht wie folgt formuliert hat: „Das Menschenbild des Grundgesetzes ist nicht das eines isolierten souveränen Individuums, das Grundgesetz hat vielmehr die Spannung Individuum – Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsbezogenheit und

Gemeinschaftsgebundenheit der Person entschieden, ohne dabei deren Eigenwert anzutasten.“¹

So könnte man einen ‚Glaubenssatz‘ politisch Verantwortlicher jedoch dahingehend beschreiben, daß die Realität nicht wichtig sei, denn jeder Mensch habe seine eigene Realität. Weiterhin gebe es keine Fehler und kein Versagen. Weiterhin gebe es – so offensichtlich demonstriert von der Stadtspitze - keine Fehler und wird wenn ein Fehler entdeckt, wird auf die eigene gute Absicht verwiesen (Z.B. „Wir wollten nur gemeinsam Filme schauen“). Der auf den Fehler Hinweisende bekommt den schwarzen Peter zugewiesen, in diesem Falle erneut wir. Mit diesen absurden Behauptungen wird die Existenz von Gut und Böse geleugnet. Wenn es keine Realität, keine Fehler und keine schlechten Absichten gibt, dann gibt es auch keinen Massstab, an dem Recht und Unrecht gemessen werden können. ... Auf diese Weise erscheint ein Wechsel von der Sach- zur Moralebene fließend möglich.

Will der Stadtrat eine üble Verdrängungskonkurrenz auf den Weg bringen?

Ein Bürgermeister hat in einer Demokratie die Aufgabe, unter uns Bürgern zum Wohl der Gemeinde einen Konsens für Frieden und Wohlstand (das sog. gute Leben aller) zu gewährleisten. Diese Konsensfähigkeit hat Bürgermeister Brehm wohl längst hinter sich gelassen und stört u.E. den Frieden. Zu beobachten ist allerdings, daß statt Solidarität etwa mit dem stabile Arbeitsplätze schaffenden und die zuverlässige Versorgung der Bevölkerung sichernden Einzelhandel im Stadtrat anscheinend die Denkart der Profitgier des Großkapitals immer weiter Vorrang bekommen hat. Die traditionellen Werte der Sozialen Marktwirtschaft zum Wohle Aller wurden längst verlassen. Vor allem waren Besucher unseres Kinos von außerhalb zutiefst über die Leerstände von ehemaligen Geschäften und die damit verbundene mögliche Gefährdung von Existenzen entsetzt. Wie in anderen Kleinstädten auch hat die Durchsetzung eines Einkaufszentrums den lokalen Handelskreislauf unterbrochen und den unser Sozialsystem stützenden Mittelstand geschädigt. Das haben wir in der Vergangenheit berechtigterweise im Verbund mit Einzelhändlern mehrfach kritisiert.

Wir verstehen aufgrund diverser, unsere Arbeit als Verein und als Bürger schmähende, Leserbriefe aus dem Kulturfabrik Fortuna-AKKU²-Umfeld sehr gut, warum wir gewisse politische Kreise in der Stadt stören. Aus dem Umfeld des AKKU waren Besrebungen zu vernehmen, mit übler Strimmungsmache gegen uns ein Engagement zur Unterstützung des Einzelhandels gegen das alles

¹ BVerfGE 4,7/15 (1954), st. Rspr.), Vgl. https://weltanschauungsrecht.de/Leitprinzipien#_ftnref4

² AKKU Arbeitskreis Kultur

aufsaugende Einkaufszentrum Aischpark Center zu unterbinden. Von alledem hatte sich Bürgermeister Brehm nie distanziert oder sich gar vor uns gestellt. Verschiedentlich mutmaßten von daher Mitbürger, daß das Vorgehen gegen uns möglicherweise vom Bürgermeister mehr als toleriert wurde. Nun will die Stadt erneut ein „Umsonstkinos“ – auch in der Stadtbücherei – anbieten. Mit dem erneuten Versuch einer Unterbietungskonkurrenz sollen wir offensichtlich ausgeschaltet werden. Mit einem Offenen Brief an den Stadtrat Höchstadt wenden sich Kinos der Region gegen die geschäftsschädigende Wirkung dieses Unterfangens, das ebenfalls den Verleihern gegenüber wieder ein Vorenthalten von Lizenzgebühren darstellt. Da es bekanntlich nichts umsonst gibt, zahlt mal wieder der Steuerzahler.

Die schädigende Vorgehensweise von Bürgermeister Brehm und seinem Stadtrat gegenüber den Kinos der Region (Aischtaler Filmtheater, Odeon und Lichtspiel Bamberg) durch erneute Einrichtung eines „Umsonstkinos“ mittels Steuergeldern mag zwar den Bespaßungsdrang einer vor allem die Jugend hofierenden Kulturarbeit befriedigen. Wir würden es allerdings mehr als eine moralische Pflicht der Stadt betrachten, auch aus Gründen der Fairness, uns nicht Geschäftsfelder streitig zu machen.

Zum Schreiben des Bürgermeisters Brehm im Einzelnen

Wir vom Verein Förderung der Filmkultur e.V. konnten dem Amtsblatt Nummer 22 vom 02.11.2018 entnehmen, daß im Jugendzentrum chill out Filmnachmittage für Jugendliche angeboten werden sollen: „Bring deinen Lieblingsfilm mit & wir entscheiden gemeinsam, welchen wir ansehen.“ Ebenfalls wurde durch Frau Wennmacher vom Freundeskreis Höchstadt-Castlebar e.V. in einer Rundmail mitgeteilt, daß ab Januar 2019 am selben Ort wieder irische Filme gezeigt werden. Diese Absicht wurde – anscheinend nach dem Schreiben des Bundesverbandes der Filmverleiher – zurückgezogen.

Von daher ist es mehr als verständlich, daß wir als Bürger sowohl im chill out als auch bei der Stadtbücherei, die ebenfalls Filme anbietet, nachfragten, „auf welcher Rechtsgrundlage die Veranstaltungen jeweils angeboten werden“.

Zu unserem Erstaunen antwortete mit einem Briefkopf der Fortuna Kulturfabrik Bürgermeister Brehm. Mit seinen Ausführungen, bei denen – wie so oft geschehen - die Sach- zugunsten einer Betroffenheitsebene verlassen wurde, durchbricht er die Konsensverpflichtung seines Amtes hin zu einer Art „Feldzug“ gegen uns und betritt eine demokratisch schiefe Ebene. Der unbefangene Leser erfährt zunächst, daß Bürgermeister Brehm „Respekt“ vor unserer Arbeit hat. Im nächsten Satz des gleichen Absatzes wird dann trickreich eine Verknüpfung vorgenommen, die von der Sache ablenken soll. Aus unserer aus dem Recht als Bürger und der vergangenen Erfahrungen mit städtischem Handeln zurecht gestellten Frage nach der Rechtsgrundlage städtischen Handelns wird mit der Moralkeule populistisch eine Mißachtung „anderen ehrenamtlich Schaffenden in Vereinen oder Arbeitskreisen der Stadt“ konstruiert. Mit Befremdem stellen wir fest, daß dieses Recht sodann infrage gestellt wird: „Ebenso besteht für Ihren Verein kein Grund, sich Gedanken zu machen, ob die Programmgestaltung des Jugendzentrums rechtlich gerechtfertigt ist.“ Es scheint noch nicht angekommen zu sein, daß das Gottes Gnadentum mit seinen obrigkeitshörigen Diktaten nicht mehr existiert. Wir können uns im Weiteren Brehms Stellungnahme nur so erklären: Hinweise zur möglichen Illegalität des Handelns durch ein Schreiben des Bundesverbandes der Filmverleiher an das Jugendzentrum werden von Bürgermeister Brehm zu einer „demotivierenden Beeinflussung“ verdreht. Ein bedenkliches Verständnis von unserem Rechtsstaat? Wenn Bürgermeister Brehm am Ende seines Schreibens u.a. von „Kollegen, die Filmvorführungen anbieten“, spricht, so suggeriert dies eine Rechtfertigung der Wettbewerbsverzerrung und Unterbietungskonkurrenz nicht nur gegen unseren mit viel finziellem Engagement geführten Kinobetrieb. Im Übrigen sind AKKU und Co. keine „anderen Kollegen, die Filmvorführungen anbieten“. Die genannten Kinos der Region stehen hingegen in einem Verbund gegenseitiger Unterstützung.

Brehms Wahrnehmung erscheint gefärbt, sonst wüßte er, daß unser Verein beispielsweise seit Jahren erfolgreich den Kellerbergverein medial begleitet und dessen jeweilige Feste erfolgreich per Videodokumentation präsentiert. Das Gleiche gilt für Mitschnitte des Höchstadter Faschingsumzugs. Das vom Bürgermeister in seinem Schreiben entworfene Zerrbild unserer Arbeit könnte beim unbefangenen Leser polarisierend und distanzierend wirken. Möglicherweise soll es das auch.

Selbstverständlich werden wir auch weiterhin die Programmgestaltung im Jugendzentrum hinsichtlich dessen beobachten, mit welcher „geistigen Kost“ nicht nur die Jugend betrüffelt wird. In der Vergangenheit des „Umsonstkinos“ konnten etwa üble Kriegspropaganda („Mission Impossible“), brutaler Horrorstreifen („Dark Shadows“) und eine im Verdacht der Propaganda hin zur Euthanasie („Am Ende ein Fest“) stehende Präsentation identifiziert werden. Selbstverständlich lehnen wir Propaganda für den „assistierten Suizid“ ab, den wir als ungeheuerlichen Tabubruch³ und Betreten einer sehr glatten, schiefe Ebene betrachten⁴. Allein von daher schließt sich ein „gutes Miteinander in unserer Stadt“, das Bürgermeister Brehm sich „vorstellen“ kann mit dem AKKU aus. Bei seiner Entstehung seinerzeit war auch das Aischtaler Filmtheater dabei. Beteiligte lehnten es ab, über den Gewaltbegriff zu sprechen, woraufhin wir den AKKU verließen.

Das Vorgehen der Stadt stellt zudem einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip dar. Insofern verweisen wir darauf, daß Gemeinden das Subsidiaritätsprinzip beachten müssen. „Was folglich der Einzelne, die Familie oder Gruppen und Körperschaften aus eigener Kraft tun können, darf weder von einer übergeordneten Instanz noch vom Staat an sich gezogen werden. Es soll sichergestellt werden, dass Kompetenz und Verantwortung des jeweiligen Lebenskreises anerkannt und genutzt werden. Das schließt allerdings die staatliche Pflicht mit ein, die kleineren Einheiten falls nötig so zu stärken, dass sie entsprechend tätig werden können.“⁵

Die Vorgehensweise des Bürgermeisters speziell unserer Bildungsarbeit gegenüber stellt sich in einer Demokratie als keineswegs vorbildhaft dar, im Gegenteil. Bundesweit erfüllen Kinos auch einen Bildungsauftrag im kulturellen Sinne einer informativen Aufklärung zu allgemeinen Belangen. Damit können sie zu einer Entwicklung alternativer Sichtweisen zur Belebung einer gemeinwohlorientierten Basis unserer freiheitlichen Ordnung beitragen.

Rückblende

In der Vergangenheit hatte die Stadt Höchststadt, namentlich Stadträtin Frau Exner, in der Fortuna Kulturfabrik über einen längeren Zeitraum kostenlos unlicenzierte Filme gezeigt. Der Kreisjugendring (KJR) hätte allerdings keineswegs die für diese Vorführungen herhaltende MPLC-Lizenz weitergeben dürfen, was aus dessen AGBs eindeutig hervorgeht. Aufgrund der „aktuellen Situation“ wurde diese Lizenz zurückgezogen. Diese weitergegebene Lizenz, so MPLC⁶, sollte eigentlich nur für die Jugendarbeit der Stadt gelten. Das Aischtaler Filmtheater hatte sowohl Bürgermeister Brehm als auch den Stadtrat schon vor längerer Zeit mündlich und schriftlich auf die Rechtslage hingewiesen und die Unterbietungskonkurrenz durch die Stadt kritisiert. Von städtischer Seite wurde nicht darauf eingegangen. Insofern sah sich das Filmtheater gezwungen, gemeinsam mit anderen geschädigten Kinos der Region (aber auch wegen der den Verleihern entgangenen Lizenzgebühren) eine Darlegung des Sachverhaltes an den Bundesverband der Filmverleiher zu geben. Ein Verstoß gegen Urheberrechte ist strafbewehrt. Der Bürgermeister behauptete, er habe von nichts gewußt. Die anderen Verantwortlichen wurden nicht zur Rechenschaft gezogen. Am Ende mußte die Stadt 2600 Euro Strafe zahlen. In üblicher Verdrehung wurden seitens der Politik die geschädigten Filmtheater als die Täter der Misere angeprangert.

Mit einer von der Sache wegführenden Betroffenheitsshow unterschoben uns Bürgermeister und Begleittross auf einer Pressekonferenz, sie seien von uns „angeschwärzt“ worden. Es bleibt dabei der Eindruck, daß das fehlende Unrechtsbewußtsein einer strafbewehrten Tat (Urheberrechtsverletzung) anscheinend durch moralisierende Darstellungen der Stadt notdürftig zu kaschieren versucht wurde.

³ Vgl. <http://kein-assistierter-suizid.de/aktuelles>, <http://kein-assistierter-suizid.de/wp-content/uploads/2017/10/Brosch%C3%BCre-WPA-Website-8.10.pdf>; <http://www.aischtaler-filmtheater.net/Filmkritik--zu-Am-Ende-ein-Fest-n1.pdf>

⁴ Vgl. <http://www.kath.net/news/52858>: „Sterbehilfe - Man muss sehr genau hinschauen, was hier gerade passiert“, 13. November 2015; http://www.hospiz-team.de/palliativ/pdf/Lieber_tot_als_hilfsbeduerftig.pdf Prof. Giovanni Maio, Freiburg, Medizinethiker

⁵ <http://www.bagfw.de/ueber-uns/freie-wohlfahrtspflege-deutschland/subsidiaritaetsprinzip/>, s. Arbeitsbündnis „Kein assistierter Suizid in Deutschland!“

⁶ „Die MPLC Deutschland ist ein Tochterunternehmen der seit über 30 Jahren weltweit erfolgreichen amerikanischen Motion Picture Licensing Company. ... Wir sind weltweit führend, wenn es um die Einhaltung des Urheberrechts von Filmen geht. Als internationales Unternehmen mit Hauptsitz in Los Angeles (USA) sind wir mittlerweile auf fünf Kontinenten in mehr als 30 Ländern vertreten.“ (wikipedia)

Grundlegend stellt sich natürlich die Frage nach den Aufgaben einer Gemeinde. Die Landesverfassung regelt in Art 83 die kommunalen Aufgaben.⁷ Von einem Kinobetrieb ist nicht die Rede. Daß solche regelmäßigen öffentlichen Veranstaltungen unmittelbar und untrennbar mit dem Leben in der Gemeinde verbunden⁸ sein sollen, ist nicht erkennbar.

Wenn nun das städtische „Umsonstkino“ in Höchststadt, wie seinerzeit geschehen, nach Erscheinen der DVD teilweise dieselben Filme, wie im Programm von Filmtheatern, zeitversetzt und kostenlos anbietet, können bei bleibenden Kosten in Filmtheatern die Besucherzahlen natürlich zurück gehen. Es ist für die Verleiher kein Geschäft zu machen, wenn ihre Filme für „lau“ angeboten werden.

Zusammengefaßt gesagt: Die Kinos der Region zahlen die jeweils üblichen Lizenzgebühren an die Verleiher bzw. Agenturen und müssen zur Deckung der Kosten entsprechenden Eintritt nehmen. Das ehrenamtlich geführte Aischtaler Filmtheater leistet, wie die gewerblichen Filmtheater auch, selbstverständlich ebenfalls monatliche Zahlungen für Miete, Strom, Wasser, Versicherungen, Geräterückstellungen, GEMA-Gebühren etc.. Das „Umsonstkino“ erhält Subventionen in Form von aus öffentlichen Geldern bezahlten Raumkosten, der Schirmlicenz von MPLC und – falls es der Rahmenvertrag hergibt – die GEMA-Gebühren. etc.. Eigentlich muß sich eine Gemeinde auch aus Eintrittsgeldern finanzieren. Mittlerweile hat sich anscheinend eine Sogwirkung für andere Vereine dahingehend ergeben, dort ebenfalls kostenlose Filmvorführungen anzubieten. Eine Schädigung - nicht nur - der genannten Kinos durch die kostenlosen Filmvorführungen ist völlig inakzeptabel.

Was wird voraussichtlich eintreten, wenn das Beispiel Höchststadt mit einer Unterbietungskonkurrenz Schule macht?

Dann ist damit zu rechnen, daß Kneipen, Clubs, Partyzentren auch in anderen Städten wie Erlangen, Bamberg oder Fürth beginnen, das städtische Vorbild in Höchststadt zu kopieren. Selbstverständlich können gesponserte Veranstaltungen im Ausnahmefall eintrittsfrei angeboten werden. Die kostenlose Darbietung von Filmen jedenfalls entwertet das traditionelle Kino – und auch die dort gezeigten Filme – zum Ramschgeschäft. Geschadet wird damit uns allen. Zudem verkoppelt sich damit das sinkende Unrechtsbewußtsein im Netz mit der Vorstellung von Besuchern nach kostenloser Präsentation an öffentlichen Orten wie dem Kino.

© Verein Förderung der Filmkultur e.V., Höchststadt 12/2018

⁷ Art. 83, „(1) In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden (Art. 11 Abs. 2) fallen insbesondere die Verwaltung des Gemeindevermögens und der Gemeindebetriebe; der örtliche Verkehr nebst Straßen- und Wegebau; die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft; Einrichtungen zur Sicherung der Ernährung; Ortsplanung, Wohnungsbau und Wohnungsaufsicht; örtliche Polizei, Feuerschutz; örtliche Kulturpflege; Volks- und Berufsschulwesen und Erwachsenenbildung; Vormundschaftswesen und Wohlfahrtspflege; örtliches Gesundheitswesen; Ehe- und Mütterberatung sowie Säuglingspflege; Schulhygiene und körperliche Ertüchtigung der Jugend; öffentliche Bäder; Totenbestattung; Erhaltung ortsgeschichtlicher Denkmäler und Bauten.“

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

⁸ Vgl. „Welche Aufgaben hat eine Gemeinde zu erfüllen?“, https://fes-online-akademie.de/fileadmin/Inhalte/03_Programm/2013/KommPol_Bayern/Mod_2_Finzen/FES_OA_01k_Gemeindeaufgaben.pdf